



Editorial

Liebe Leser unserer ErbR!

Der Termin für den 7. Deutsche Erbrechtstag naht – dem geschäftsführenden Ausschuss ist es wieder gelungen, ein interessantes Programm zusammenzustellen. Ich lade Sie zur Teilnahme ein.

Es wird ein breites Spektrum neuer Betätigungsfelder im Erbrecht aufgezeigt: Z.B. die mit dem digitalen Nachlass zusammenhängenden Probleme, das Löschen der vom Erblasser im Internet hinterlassenen »Spuren« seines Lebens sowie die wohl in Mode kommenden Chips an Grabsteinen, die durch Knopfdruck zum Sprechen gebracht werden können.

Kunst im Nachlass bedeutet für den forensisch tätigen Anwalt immer eine Herausforderung, weil es gilt, so sicher als möglich die maßgeblichen Werte festzustellen. So werden zum Beispiel die Arbeiten des verstorbenen Künstlers in dessen Atelier nach anderen Maßstäben bewertet, als dessen Arbeiten im Nachlass eines Sammlers dieses Künstlers.

Im praxisbezogenen Teil des Erbrechtstages treffen wir auf »alte Bekannte«, wie die Informationsansprüche und deren Durchsetzung, die Problemkreise um die Stufenklage und des Pflichtteilrechts. Umfassend beleuchtet werden wird eine Möglichkeit des gestalterischen Eingreifens zur Lösung fehlgeschlagener Verfügungen eines Erblassers durch Abschluss eines Erbvergleichs. Ich sehe in dem Abschluss des Erbvergleichs in einer verfahrenen Erbaueinandersetzung gerne als einen Freistoß durch

Elf-Meter wie im Fußball. Ist der Ball gut zu Recht gelegt und wird er gezielt getreten, dann fällt das Tor. Im übertragenen Sinn haben die am Nachlass beteiligten Personen ein optimales Ergebnis. Wir können auf den Vortrag gespannt sein.

Eine ganz wichtige Neuerung im Ablauf des Erbrechtstages ist die Verlegung der Mitgliederversammlung von Samstag nach dem Abschluss des Erbrechtstages in dessen Mitte, nämlich am Freitag, dem 16.03.2012 um 17:00 h. Wir vom geschäftsführenden Ausschuss erwarten dadurch eine deutlich regere Beteiligung unserer Mitglieder.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung werden die Ergebnisse der vom geschäftsführenden Ausschuss in Auftrag gegebenen Studie über die »Optimierungsmöglichkeiten des Marktauftritts der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV« vorgestellt werden. Sie hat natürlich auch Auswirkungen auf und für die im Erbrecht tätigen Rechtsanwälte. Diese Studie wird von Frau Professor Dr. Marion Halfmann, Fachhochschule Köln Campus Gummersbach, betreut und vorgestellt werden. Wir und Sie dürfen auf die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit gespannt sein!

Ihr

Thomas Wrede